

Neuigkeiten und Wissenswertes zur Basis-Rente

ALTERSVORSORGE In den letzten Jahren ist gerade für Besser- und Bestverdiener die Basis-Rente immer mehr in den Fokus gerückt. Bei Steuerberatern stößt die Basis-Rente inzwischen ebenfalls auf zunehmendes Interesse.

Grundsätzliches zur Basis-Rente haben wir an dieser Stelle bereits in den AnlegerPlus-Ausgaben 05/2016, 10/2018 und 10/2020 vorgestellt. Im Rahmen dieses Beitrags möchten wir unsere bisherigen Ausführungen um weitere Aspekte ergänzen.

Basis-Rente wird noch attraktiver

Laut einer Pressemeldung vom 5. August dieses Jahres plant das Bundesfinanzministerium (BMF), den Inflationsfolgen unter anderem mit einer vorgezogenen Maßnahme in der Absetzbarkeit von Rentenbeiträgen entgegenzuwirken. Gemäß dem Gesetzesentwurf, der bis dato noch nicht verabschiedet wurde, sollen Aufwendungen zur Altersvorsorge bereits ab 2023 zu 100 % als Sonderausgaben absetzbar sein.

Die volle Absetzbarkeit wird somit um zwei Jahre vorgezogen. Bis dato sah die Gesetzgebung eine stufenweise Anhebung auf 100 % erst im Jahr 2025 vor. Nach Berechnungen des BMF werden die Bundesbürger mit dieser Maßnahme 2023 mit insgesamt 3,2 Mrd. Euro und 2024 mit immer noch rund 1,76 Mrd. Euro entlastet. Die steuerliche Absetzbarkeit betrifft Beiträge zu Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen und Beiträge zu Basis-Rentenverträgen, auch Rürup-Renten genannt.

Die Basis-Rente würde durch diese Maßnahme nicht nur für Besser- und Bestverdiener, sondern gerade auch für rentennahe Jahrgänge nochmals attraktiver, da die steuerliche Absetzbarkeit für die Jahre 2023 und 2024 zusätzlich um 4 bzw. 2 Prozentpunkte steigt. Dieser Vorteil betrifft übrigens außerdem alle Bestandskunden der Basis-Rente.

Trotz der zunehmenden Attraktivität der Basis-Rente halten sich hartnäckig mehrere Vorurteile in den Medien. Auf zwei davon gehen wir kurz ein.

Vorurteil 1

„Die Basis-Rente lohnt sich nur für Personen, die sehr alt werden.“ Medienvertreter greifen hier zur Begründung gerne auf Einzelbeispiele und Kunden zurück, für die die Basis-Rente tatsächlich die falsche Wahl aufgrund ihrer Einkommenssituation war. Tatsächlich, und das sei herausgestellt, lohnt sich die Basis-Rente aus Sicht des Autors für Besser- und Bestverdiener durchaus sowie in einigen besonderen Spezialfällen.

Die Einschätzung, wann sich eine Rente oder Kapitalanlage lohnt, ist natürlich immer von der individuellen Situation des Betrachters abhängig. Um jedoch dem angeführten Vorurteil eine valide Datenbasis entgegenzustellen, lohnt sich die Betrachtung des sogenannten Break-Even-Alters. Also des Zeitpunkts, an dem die ausbezahlten Netto-Renten die eingezahlten Netto-Beiträge übersteigen.

Beispielrechnung*

Gesellschafter-Geschäftsführer, 47 Jahre alt, nicht verheiratet, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, sozialversicherungsfrei, wohnhaft im Bundesland Bayern, Jahresbruttoeinkommen 120.000 Euro, privat krankenversichert, zahlt 500 Euro monatlich in eine fondsgebundene Basis-Rente ein.

Summe der Beiträge in der Ansparphase

Summe der Bruttobeiträge:	120.000,00 Euro
abzüglich Steuerersparnis:	55.011,94 Euro
= Summe der Nettobeiträge:	64.988,06 Euro

Summe der Nettorenten bis zum 74. Lebensjahr

Summe der Bruttorenten:	105.717,12 Euro
Abzüglich Summe der Steuerbelastung	34.128,08 Euro
= Summe der Nettorenten	71.589,04 Euro

Somit übersteigen die erhaltenen Nettorenten die einbezahlten Nettobeiträge ab dem 74. Lebensjahr. In den nachfolgenden Renten Jahren wird das Plus der erhaltenen Nettorenten stetig größer. Setzt man die durchschnittliche Lebenserwartung an, würde unser Beispielkunde bis zu seinem Versterben weit über das Doppelte der eingezahlten Nettobeiträge erhalten.

Zusammenfassend kann man konstatieren: Es ist sicher richtig, dass sich aufgrund der lebenslangen Rentenzahlung die Basis-Rente ganz besonders für Personen mit einer hohen Lebenserwartung (deshalb gerade auch für Frauen sehr interessant) rentiert, aber eben nicht nur. Vor allem die Einkommenssituation in Verbindung mit einer hohen steuerlichen Belastung hat einen ganz erheblichen Einfluss auf die Rentabilität der Basis-Rente. Einfach ausgedrückt, je höher das Einkommen und die Steuerlast, umso früher wird das Break-Even-Alter erreicht.

Vorurteil 2:

„Die Basis-Rente lohnt sich nur für Selbständige und Freiberufler.“ Diese Behauptung ist definitiv falsch. Führt man die obige Berechnung für einen leitenden sozialversicherungspflichtigen Angestellten mit gleichem Einkommen durch, kommen exakt dieselben Ergebnisse heraus. Für Angestellte sind lediglich die maximal absetzbaren Beiträge um die Beiträge zur Rentenversicherung reduziert (ebenso bei Freiberuflern mit Versorgungswerk).

Das bedeutet: Obwohl 2023 eine steuerlich absetzbare Höchstbeitragsgrenze von 25.639 Euro für Ledige und 51.278 Euro für Verheiratete gilt, kann dieser Personenkreis nur einen Höchstbetrag von 9.903,96 Euro für das Jahr 2022 geltend machen. Der Unterschied liegt also lediglich in der Höhe der geförderten Beiträge, bis 825 Euro monatlich ist der Wirkungsgrad der Gleiche!

*Die aufgestellten Berechnungen sind unverbindliche Modellrechnungen. Abhängig von der individuellen steuerlichen Veranlagung können sich andere Ergebnisse ergeben. Die Berechnung basiert auf der aktuellen Steuer- und Sozialgesetzgebung. Steuersatz in der Ansparphase: 46,12 %. Steuersatz in der Rentenphase: 32,28 %. Angenommene durchschnittliche Netto-Fondsperformance: 6,0 % pro Jahr. Prognostizierte Rentensteigerung der Bruttorente in den Folgejahren: 1,5 % p. a.

Übrigens können auch Beamte die Förderung der Basis-Rente in Anspruch nehmen. Hier wird ein pauschaler fiktiver Abzug in Höhe von 18,6 % des Bruttogehalts von den Höchstbeitragsgrenzen abgezogen.

Gestaltungsmöglichkeiten und Ideen

Nachstehend sollen einige der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Basis-Rente kurz skizziert werden.

- Steuerlich geförderter interner Familienausgleich zur Altersvorsorge in Verbindung mit der Nutzung der höheren Lebenserwartung von Frauen. Auch und gerade im Scheidungsfall interessant.
- Steuerliche Optimierung von Abfindungen zugunsten einer Altersvorsorge.
- Renditeoptimierte Schließung der Lebensstandardlücke für rentennahe Jahrgänge durch Nutzung der hohen Absetzbarkeit in der Beitragsphase in Verbindung mit der reduzierten Steuerpflicht in der Bezugsphase (100 % Besteuerung der Renten erst 2051!). Für Spitzensteuerzahler in Beitrags- und Bezugsphase ergeben sich hier interessante Renditehebel.
- Senkung des Solidaritätszuschlags und dadurch weitere steuerliche Optimierung für Spitzenverdiener. Besonders hoher Effekt bei Einkommen in der Gleitzone.
- Steueroptimierte Wertpapierinvestition. Die Basis-Rente kann mit zahllosen ETFs bestückt werden, keine Beitragsgarantie notwendig, Cost-Average-Effekt kann genutzt werden. Aber auch mit Einmalzahlungen können steuerlich optimiert günstige Einstiegspunkte an den Börsen genutzt werden.
- Sonderzahlungsoptionen bieten allen Kunden, jedoch vor allem auch Selbstständigen die Möglichkeit, auf die individuelle Steuersituation jeden Jahres flexibel zu reagieren und ggf. die Steuerlast zu optimieren.
- Einige Kunden nutzen die lebenslange Basis-Rente zur steuerlich optimierten „Beitragsentlastung“ ihrer privaten Krankenversicherung, die sie ebenfalls lebenslang bezahlen müssen.

Fazit

Die Basis-Rente ist vor allem für Besser- und Bestverdiener unabhängig von ihrem beruflichen Status aufgrund ihrer hohen steuerlichen Wirkung und den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten ein attraktives Instrument zur Optimierung der Altersvorsorge. Der Staat bietet hier umfangreiche Förderung an, die es sich lohnt, in Anspruch zu nehmen.

Um die Gestaltungsmöglichkeiten optimal auf den individuellen Bedarf abzustimmen, empfiehlt es sich, sowohl den Steuerberater als auch einen spezialisierten Versicherungsvermittler hierfür einzuschalten.

Erik Altmann

Versicherungsexperte der SdK e.V.



Kontakt:
versicherungen@sdk.org | Tel: 089 324965-10